

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß

### § 4 Abs. 1 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB nur per E-Mail

#### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

#### Gemeinde

<b>Gemeinde Hohenkammer</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Flächennutzungsplan</b>	<input type="checkbox"/> <b>mit Landschaftsplan</b>
<input type="checkbox"/> <b>Neuaufstellung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>13. Änderung</b>	
<b>für das Gebiet "SO Abfallverwertung Niernsdorf"</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Bebauungsplan-Neuaufstellung</b>	
<b>für das Gebiet</b>	
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Frist für die Stellungnahme bis: 17.01.2020</b>	

#### Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Telefonnummer): Landratsamt FS, SG 41, Altlasten, Landshuter Str. 31, 85356 Freising
<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägungen nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)  
Einwendungen

Rechtsgrundlage:

Möglichkeiten der Überwindung:

Sonstige fachliche Information und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Im Planbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenkammer sind nach derzeitiger Aktenlage keine Altlasten ( Altablagerungen und Altstandorte ) oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.

**Freising , 03.01.2020**

Wechselberger Beatrix

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung